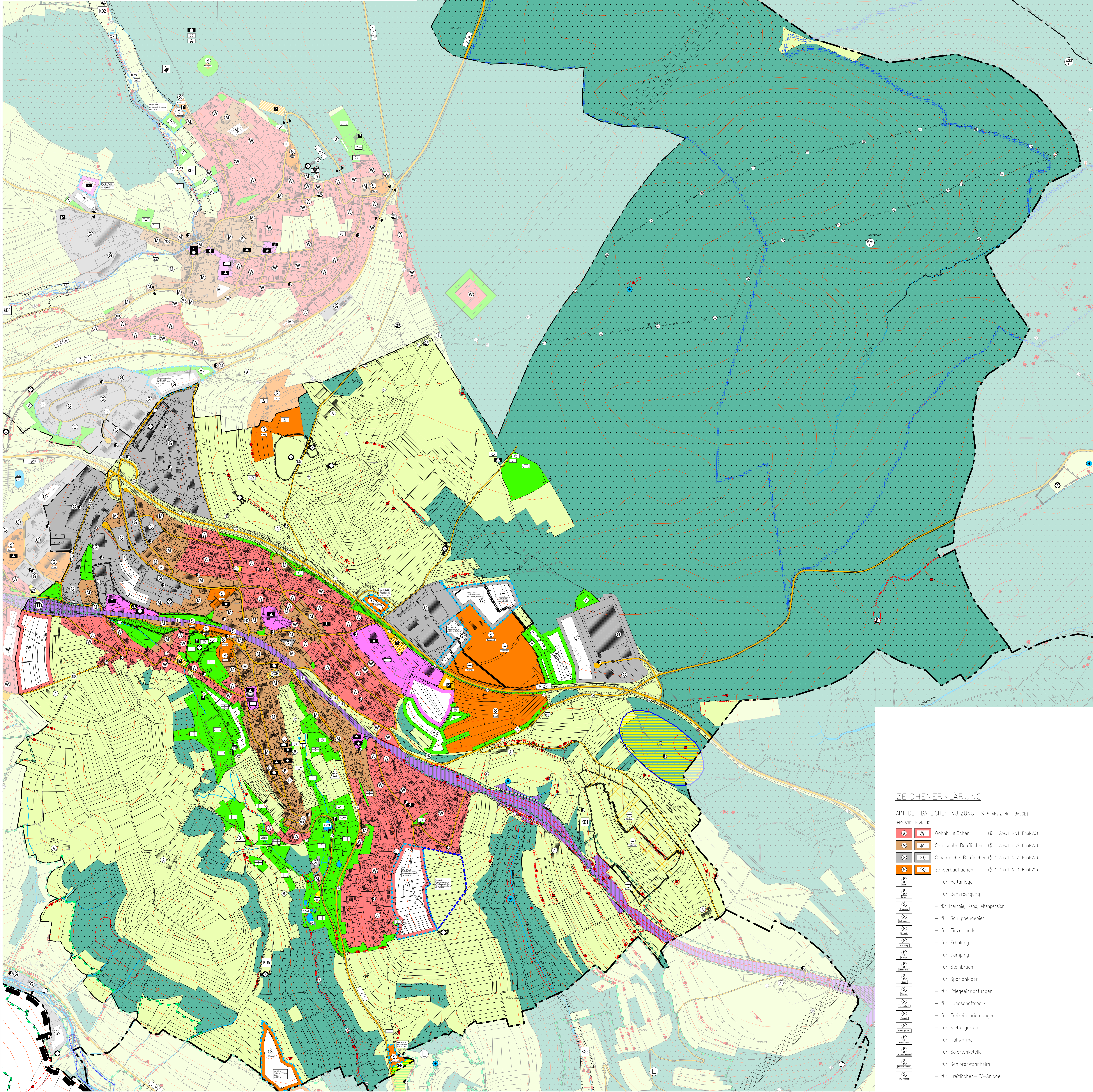


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 MIT 1. - 3. ÄNDERUNG
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN -
TEILPLAN DORNSTETTEN



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
		W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNO)
		M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNO)
		G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNO)
		S	Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNO)
			– für Reitanlage
			– für Beherrgung
			– für Therapie, Reha, Altenpension
			– für Schuppengelände
			– für Einzelhandel
			– für Erholung
			– für Camping
			– für Steinbruch
			– für Sportanlagen
			– für Pflegeeinrichtungen
			– für Landschaftspark
			– für Freizeitanlagen
			– für Klettergarten
			– für Nahwärme
			– für Solartankstelle
			– für Seniorenwohnheim
			– für Freizeitanlagen-PV-Anlage

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN
UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN
BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR
SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe e und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
			Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
			Öffentliche Verwaltungen
			Schule
			Kirchen und kirchlichen Zwecken
			diene Gebäude und Einrichtungen
			Sozialen Zwecken
			diene Gebäude und Einrichtungen
			Gesundheitlichen Zwecken
			diene Gebäude und Einrichtungen
			Kulturellen Zwecken
			diene Gebäude und Einrichtungen
			Sportlichen Zwecken
			diene Gebäude und Einrichtungen
			Feuerwehr
			Kindergarten
			Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE
ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
			Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
			überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs.4 BauGB – Verkehr über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
			Parkplatzflächen/runder Verkehr
			Zentraler Omnibus-Bahnhof
			Ordnungsplan (§ 5 Abs.4 BauGB – nachträgliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
			Bahnstationen
			Hauptpunkt der Deutschen Bahn AG
			Park und Ride Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-
ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR
ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE
MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
(§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
			Flächendarstellung
			Elektrizität
			Gas
			Wasser
			Wasserhochbehälter
			Brunnen
			Wasserwerk
			Wasserturm
			Abwasser
			Kläranlage
			Regenüberlaufbecken
			Regenrückhaltebecken
			Löschwasserspeicher
			Abfall
			Recycling-Station
			Abfalllagerung
			Altabfalllagerung
			Pumpwerk
			Quelle
			Funkmast
			Fläche für Windkraftanlagen
			Übernahme aus dem genehmigten FNP 2015 bis einschließlich 6. punktueller Änderung als überlagernde Darstellung von anderen Flächennutzungen
			Windkraftanlagen
			Erneuerbare Energien

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
			Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen
			Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
			Erdöl Pipeline: Kehl-Tübingen
			Hauptwasserversorgung
			Hauptabwasserleitung
			A=Schmutzwasser, RW=Regenwasser
			Hauptleitung der Gasversorgung
			Hauptkommunikationsleitung der Gasversorgung
			Richtfunkstrecke
			Verbindungsstellen ENBW

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
			Grünflächen, öffentlich und privat
			ergänzende Zweckbestimmung:
			Parkanlage
			Dauerkleingärten
			Sportplatz
			Bolzplatz
			Spielfeld
			Tennisplatz
			Volleyballplatz
			Schießanlage
			Friedhof
			Freibad
			Camping-/Zeltplatz
			Gärtnerei
			Minigolf
			Hundeschutzhütte
			Wassertretanlage
			Barfußpfad
			Ausgleichsflächen i.V. mit Bebauungsplanverfahren

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,
DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES
WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
			Wasserflächen
			Fließgewässer (Fluss, Bach)
			Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
			Wasserschutzgebiet-Zone I – II (§ 5 Abs.4 BauGB – nachträgliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
			Hochwasserfluchtstrecken

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR
DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÜTZEN
(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
			Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs.4 BauGB – nachträgliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
			Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen nach anderen gesetzlichen Vorschriften
			Umgrenzung Bergbauberechtigungen (BergBauG)
			zur Aufschüttung von Füll- und Schuttmaterial
			schutzberechtigter Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
			(§ 5 Abs.4 BauGB – nachträgliche – TRP Rohstoffförderung)
			Vorratungsgebiet zur Sicherung von Rohstoffen, geologisch gel. 17.07.2015
			(§ 5 Abs.4 BauGB – nachträgliche – TRP Rohstoffförderung)
			Bergbau außer Betrieb

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
			Flächen für die Landwirtschaft
			Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck Feilschungsgebiet
			Flächen für Wald
			Klettergarten

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN
FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICK-
LUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
			Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Ergänzung und nachträgliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
			Kompensationsmaßnahme: Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (z.B. Biotop, Grünland, Siedlungsflächen, Wildblumenstreifen – vgl. Text)
			als Ergänzung und nachträgliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
			bestehende bzw. geplante Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit BfN-Verfahren
			Flächen zur Durchführung von Maßnahmen hier: Ausgleichsflächen BfN

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN
IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES
(§ 5 Abs.4 BauGB – nachträgliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG		
			Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000, hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
			Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
			Umgrenzung von Naturschutzgebieten
			Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
			Naturdenkmal
			Besonders geschützte Biotope nach § 30 BfNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

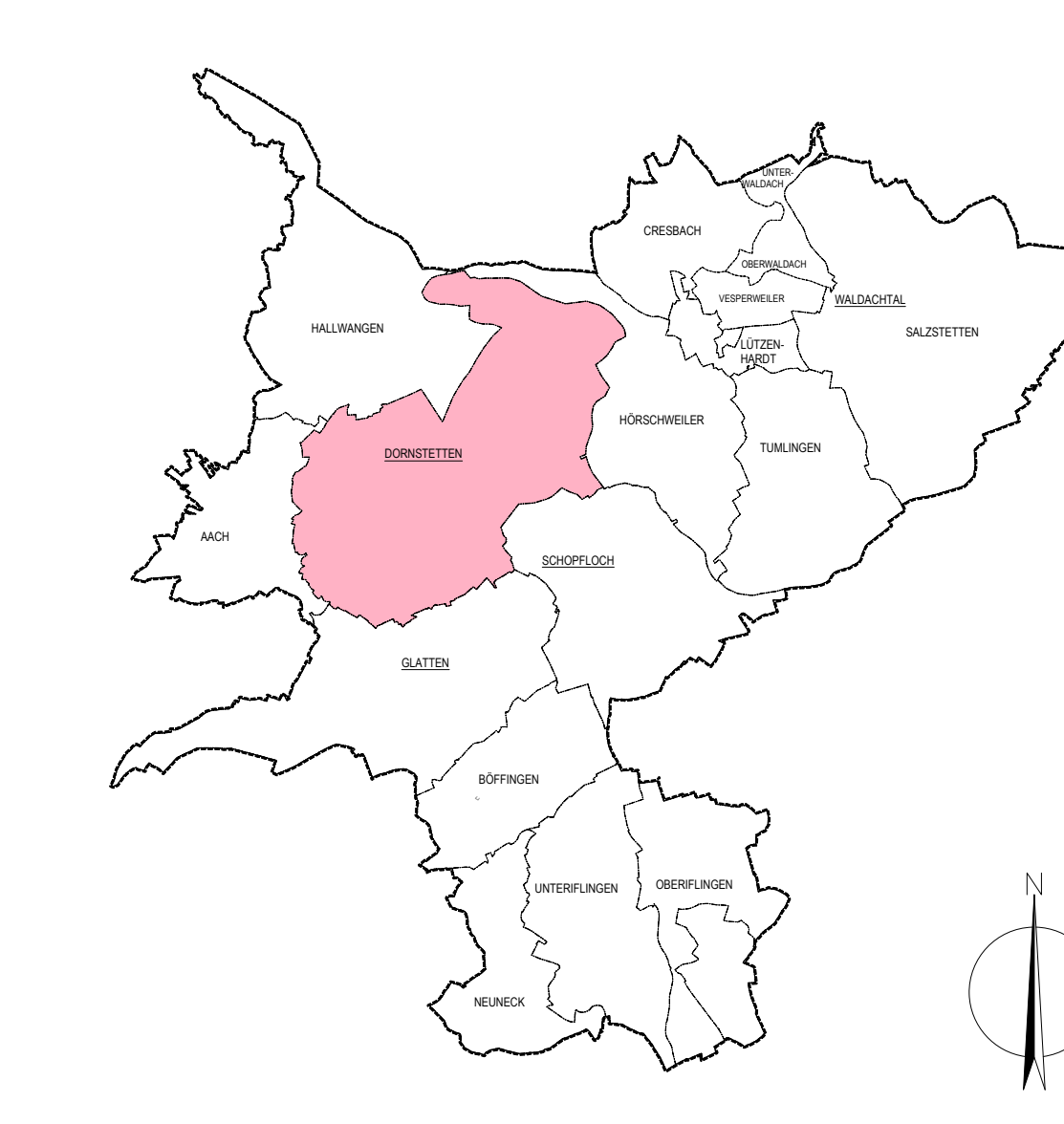
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND
FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachträgliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG		
			Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
			Baudenkmal
			Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	PLANUNG		
			Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
			Umgrenzung der 1. – 3. Änderung
			Gemeindegrenze
			Gemarkungsgrenze
			Flurgrenze
			Kreisgrenze
			Regierungsbezirksgrenze
			Schutzbauwerk / Schutzhütte
			Grillplatz
			Aussichtsturm
			Höhennlinien aus dgm25
			Aussiedlerhof

Übersichtsplan



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 MIT 1. - 3. ÄNDERUNG
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN
TEILPLAN DORNSTETTEN